3. Nach dem **Grundsatz der Formfreiheit** können Rechtsgeschäfte in beliebiger Form abgeschlossen werden. Für einige wichtige Rechtsgeschäfte schreibt das Gesetz jedoch eine bestimmte Form vor.

Setzen Sie folgende Begriffe in das vorbereitete Schaubild ein:

öffentliche Beglaubigung, Grundstückskauf, Schriftform, notarielle Beurkundung, Eheverträge, Ratenkaufvertrag, Anträge auf Eintrag ins Handelsregister, Kündigung von Arbeitsverträgen, Ausschlagung einer Erbschaft.

	Form der Rechtsgeschäfte	
Verlangt wird ein Schriftstück, das die Beteiligten eigenhändig unter- schreiben.	Die Echtheit der Unterschrift unter einem Schriftstück wird amtlich oder notariell beglaubigt.	Ein Notar hält die Willenserklärung schriftlich fest und bestätigt Inhalt und Echtheit der Unterschrift.
z.B	z.B	z. B
Wird die gese	etzlich vorgeschriebene Form nicht einge	halten, dann ist
das	Rechtsgeschäft	·

4. Kreuzen Sie an.

Rechtsgeschäft	formfrei	Schriftform	öffentliche Beglaubigung	notarielle Beurkundung
Frau Putzig kauft ihren Geschirrspüler auf Raten.				
Karl Protz bezahlt sein neues Motorrad bar.				
Bauer Kohl verkauft einen Acker an seinen Nachbarn.				
Der "Verein zur Förderung der Wirtschaftskunde" beantragt seine Eintragung ins Vereinsregister.				
Martin Stift schließt seinen Lehrvertrag ab.				
Herr Burger übernimmt für den Kredit seiner Tochter die Bürgschaft.				
Frau Schenker verspricht, dass sie ihrem Neffen zu seinem 18. Geburtstag 10 000€ schenken wird.				